

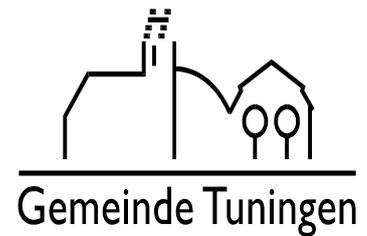
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000041

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ulrike Bertsche



Sitzung am: 23.07.2020

TOP: 1.4

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Holunderweg 9

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in dem Baugebiet „Eckritt“, Holunderweg, Flst Nr. 6668.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.04.2020, Drucksache Nr. TA-20120-000027, wurde bereits über das Bauvorhaben beraten und in der vorgelegten Form, Überschreitung der zulässigen maximalen Firsthöhe von 8,50 m mit insgesamt geplanter Höhe von 8,82 m, nicht zugestimmt.

Der Bauherr hat nun neue Planunterlagen eingereicht und die Dachneigung von 22° auf 19° gesenkt. Somit wird die maximal zulässige Firsthöhe mit jetzt 8,49 m eingehalten.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.